

BESCHÄFTIGTE WERDEN ELTERN

Ein Praxis-Leitfaden für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

INHALT

VORWORT

| | |
|-------------------------|---|
| An die werdenden Eltern | 3 |
|-------------------------|---|

INFORMATIONEN FÜR DIE WERDENDEN ELTERN

| | |
|--|---|
| Checkliste Vereinbarkeit Familie und Beruf | 4 |
| Ablaufplan für die werdenden Eltern | 6 |
| Weiterführende Informationen | 8 |



AN DIE WERDENDEN ELTERN

In Ihrer momentanen Lebenssituation gibt es privat und beruflich viel zu regeln. Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber freut sich mit Ihnen auf das bevorstehende Ereignis.

Dieses Informationsmaterial wurde Ihnen an die Hand gegeben, um Sie bei der Beantwortung beruflicher Fragen zu unterstützen. Ihr Unternehmen signalisiert damit den Wunsch, Sie auf Ihrem weiteren beruflichen Weg zu begleiten.

Nutzen Sie die folgende Checkliste Vereinbarkeit Familie und Beruf, den Ablaufplan und die weiteren Informationen zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Wiedereinstieg dazu, sich mit Ihrem Partner über Ihre beruflichen Pläne auszutauschen und abzustimmen. Händigen

Sie Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin die ausgefüllte Liste in Kopie aus, so gewährleisten Sie eine gute Vorbereitung auf die weiteren Gespräche.

Ihr Unternehmen muss nun Vorschriften zu Kündigungsschutz, Arbeitsplatzgestaltung, Beschäftigungsverbot und Arbeitszeiten beachten. Mit Blick auf Ihre zukünftige Zusammenarbeit werden Sie mit Ihrer Firma im gemeinsamen Gespräch zu Ergebnissen kommen, die sich wiederum in der Checkliste dokumentieren lassen.

Wir wünschen Ihnen und dem Unternehmen, in dem Sie beschäftigt sind, tragfähige Lösungen, um für beide Seiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen zu lassen!



CHECKLISTE

VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF

| Wichtige Eckdaten: | |
|--|---|
| Name | <input type="text"/> |
| Abteilung/Aufgabenbereich | <input type="text"/> |
| Errechneter Entbindungstermin | <input type="text"/> Termin |
| Beginn des Mutterschutzes | <input type="text"/> Termin |
| Noch bestehender Urlaubsanspruch | <input type="text"/> Tage |
| Überstunden bis zum heutigen Tag | <input type="text"/> Stunden |
| Demzufolge letzter Arbeitstag | <input type="text"/> Termin |
| • Wie möchten Sie idealerweise mit Ihrem bestehenden Urlaubsanspruch und Ihren Überstunden verfahren? | <input type="text"/> |
| • Welche zentralen Aufgaben gehören zu Ihrem Aufgabenbereich? | <input type="text"/> |
| • Wer vertritt Sie aktuell in Ihrer Abwesenheit? | <input type="text"/> |
| • Gibt es langfristige Projekte/Aufgaben, die Sie vor Beginn Ihres Mutterschutzes voraussichtlich nicht abschließen können? Welche: | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| • Wie können Sie sich eine Vertretung während Ihres Mutterschutzes (und Ihrer Elternzeit) vorstellen? | <input type="text"/> |
| • Wer könnte Sie vertreten? | |
| • Wie stellen Sie sich die Einarbeitung Ihrer Vertretung vor? | |
| • Sind spezielle Unterweisungen, Schulungen etc. nötig? | |
| • Wie viel Zeit sollte für eine Einarbeitungsphase angesetzt werden? | |
| Ihre Elternzeit: | |
| • Möchten Sie Elternzeit nehmen? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| • Möchte Ihr Partner Elternzeit nehmen? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| • Wie möchten Sie die Elternzeit untereinander aufteilen? | <input type="text"/> |

CHECKLISTE

VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF

| Falls Sie Elternzeit nehmen: | |
|--|---|
| Möchten Sie in dieser Zeit Kontakt zum Unternehmen halten? <ul style="list-style-type: none"> Falls ja, wünschen Sie sich eine Patin /einen Paten, um über wesentliche Änderungen /Neuerungen im Unternehmen informiert zu werden? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Möchten Sie zu Betriebsfesten, Betriebsausflügen etc. eingeladen werden? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Möchten Sie E-Mails aus dem Unternehmen erhalten? <ul style="list-style-type: none"> Falls ja, in welchem Umfang soll das geschehen (alle E-Mails, die über Ihren Zugang eingehen, in Kopie mitlesen; nur Rundmails in Kopie lesen o. Ä.)? Falls ja, geben Sie hier bitte Ihre private E-Mail-Anschrift an: | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Haben Sie Interesse an Weiterbildung / Fortbildung? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Möchten Sie in dieser Zeit im Unternehmen arbeiten? (Teilzeit im Rahmen der Elternzeit) <ul style="list-style-type: none"> Mit reduzierter Stundenzahl Nur Vertretungstätigkeiten (z. B. bei Urlaub von Kolleginnen / Kollegen) Nur ausgewählte, in sich abgeschlossene Projekte Sonstiges: <input type="text"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Termin ab wann Std./Woche ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Ihr Wiedereinstieg: | |
| Für wann planen Sie Ihre Rückkehr aus Mutterschutz/Elternzeit? | <input type="text"/> Termin |
| Planen Sie eine Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit? | Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> <input type="text"/> Stunden / Woche |
| Sind Sie daran interessiert, sich nach Ihrer Rückkehr in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Gibt es weitere Anmerkungen und Anregungen Ihrerseits? <input style="width: 100%; height: 150px;" type="text"/> | |

ABLAUFPLAN FÜR WERDENDE ELTERN

| Phase | Tipps und Fakten |
|---------------------------------------|---|
| Schwangerschaft | |
| Bekanntgabe der Schwangerschaft | Nach dem Mutterschutzgesetz sollten Sie Ihrer Firma Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald diese Ihnen bekannt sind. Ein Zwang zur Mitteilung besteht nicht. Im Mutterschutzgesetz werden aber Schutzmaßnahmen bezüglich Arbeitsbedingungen und -zeiten geregelt, die das Unternehmen erst veranlassen kann, wenn die Schwangerschaft bekannt ist. |
| Planung Mutterschutz | Der letzte Arbeitstag kommt oft schneller als erwartet, zum Beispiel weil Sie noch Urlaub abbauen wollen oder gesundheitliche Einschränkungen dazukommen. Planen Sie also rechtzeitig. <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe des Arbeitsgebietes <ul style="list-style-type: none"> • Besprechen Sie, wie eine reibungslose Übergabe erfolgen kann. • Urlaub/Abbau von Überstunden <ul style="list-style-type: none"> • Urlaubsansprüche aus der Zeit vor der Elternzeit bleiben bestehen. • Für Mutterschutzzeiten besteht auch ein Urlaubsanspruch. • Die rechnerische Anzahl der Urlaubstage bleibt erhalten, auch wenn Sie nach der Elternzeit die Arbeitszeit reduzieren. |
| Planung Elternzeit und Berufsrückkehr | Elternzeit und Berufsrückkehr sollten Sie gut und frühzeitig planen. Bedenken Sie, dass die Dauer Ihrer Auszeit Folgen für Ihre beruflichen Perspektiven haben kann. Berücksichtigen Sie auch die finanziellen Auswirkungen inklusive der Folgen für Ihre persönliche und betriebliche Altersvorsorge. <ul style="list-style-type: none"> • Planung des Elternzeitmodelles: Kurz nach der Geburt, wenn die Frist für die Antragstellung der Elternzeit abzulaufen beginnt, haben Sie eventuell wenig Zeit, sich mit möglichen Modellen auseinanderzusetzen. Planen Sie frühzeitig vor der Geburt und gemeinsam mit Ihrem Partner und Ihrer Firma, wie die Elternzeit aussehen soll. • Planung der Kinderbetreuung: Auch wenn es Ihnen in der Schwangerschaft früh erscheint: Informieren Sie sich schon jetzt über Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die Wartezeiten sind meist lang! Machen Sie sich auch über mögliche Notfalllösungen Gedanken. • Mögliche Arbeitszeitmodelle: Setzen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Partner darüber auseinander und suchen Sie nach Möglichkeiten, Ihre Flexibilität zu erhöhen. |
| Mutterschutz | |
| Dauer | <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Mutterschutz beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin. In dieser Zeit darf Ihre Firma Sie nur beschäftigen, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. Ihre Entscheidung für eine freiwillige Weiterbeschäftigung können Sie jederzeit widerrufen. • Nach der Geburt besteht ein achtwöchiges Beschäftigungsverbot, bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie bei Feststellung einer Behinderung sind es zwölf Wochen. |

ABLAUFPLAN

FÜR WERDENDE ELTERN

| Phase | Tipps und Fakten |
|---|---|
| Elternzeit | |
| Antrag auf Elternzeit | <ul style="list-style-type: none"> • Als Mutter müssen Sie die Elternzeit spätestens sieben Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Mutterschutzfrist beim Unternehmen schriftlich anmelden. • Soll die Elternzeit des Vaters direkt nach der Geburt beginnen, dann muss sie sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin angemeldet werden. |
| Beginn der Elternzeit | <p>Als Mutter können Sie die Elternzeit erst im Anschluss an die Mutterschutzfristen nehmen.</p> <p>Der Vater kann die Elternzeit bereits nach der Geburt des Kindes, also auch schon während der Mutterschutzfrist, beanspruchen.</p> |
| Dauer der Elternzeit | <ul style="list-style-type: none"> • Für beide Elternteile besteht ein Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes, also jeweils 36 Monate. • Die Elternzeit kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. Bis zu 24 Monate können zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes beansprucht werden. • Aus dringenden betrieblichen Gründen kann Ihre Firma die Inanspruchnahme des dritten Zeitabschnitts ablehnen, wenn dieser zwischen dem dritten und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes liegen soll. • Vereinbarungen, die Sie mit Ihrer derzeitigen Firma treffen, sind bei einem Arbeitsplatzwechsel am neuen Arbeitsplatz nicht verpflichtend. • In der Elternzeit unterliegen Sie einem besonderen Kündigungsschutz. |
| Erwerbstätigkeit während der Elternzeit | <p>Während der Elternzeit können Sie Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen übernehmen und bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig sein. Für den Anspruch auf Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit gelten bestimmte Voraussetzungen, sie werden in § 15 (7) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geregelt.</p> |
| Weiterbildung während der Elternzeit | <p>Nutzen Sie den Bildungsscheck NRW oder die Bildungsprämie des Bundes. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Zuschuss von 50 Prozent der Weiterbildungskosten erhalten (maximal 500 Euro).</p> |
| Nach der Elternzeit/Berufsrückkehr | |
| Teilzeit oder Vollzeit | <ul style="list-style-type: none"> • Eine Ausbildung kann in Teilzeit (mit wöchentlich reduzierter Stundenzahl) zu Ende geführt werden. • Sie haben gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, Ihre wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren. Einzelheiten dazu sind in § 8 TzBfG geregelt. |

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN FÜR WERDENDE ELTERN

PRAXISTIPPS, BROSCHÜREN, GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND BERATUNG VOR ORT

Familienthemen von A – Z ► www.familien-wegweiser.de

| Thema | Institution | Informationen unter |
|--|---|---|
| Mutterschutzgesetz | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsministerium NRW • Bundesjustizministerium | <ul style="list-style-type: none"> ► www.mais.nrw/mutterschutz ► www.gesetze-im-internet.de |
| Leitfaden zum Mutterschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Bundesfamilienministerium | <ul style="list-style-type: none"> ► www.bmfsfj.de ► Suchbegriff: Leitfaden Mutterschutz |
| Elternzeit, Elterngeld und ElterngeldPlus | <ul style="list-style-type: none"> • Familienministerium NRW • Bundesfamilienministerium | <ul style="list-style-type: none"> ► www.elterngeld.nrw.de ► www.elterngeld-plus.de |
| Elterngeldrechner | <ul style="list-style-type: none"> • Bundesfamilienministerium | <ul style="list-style-type: none"> ► www.familien-wegweiser.de/ElterngeldrechnerPlaner |
| Beantragung von Elterngeld | <ul style="list-style-type: none"> • Amt für soziale Sicherung und Integration der Stadt Düsseldorf | <ul style="list-style-type: none"> ► www.duesseldorf.de ► Suchbegriff: Elterngeld |
| Weiterbildung und Qualifizierung | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsministerium NRW | <ul style="list-style-type: none"> ► www.mais.nrw/bildungsscheck |
| Beratung zur beruflichen Entwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • In Düsseldorf: Arbeit und Leben NRW, Schulverwaltungsamt, Zukunftswerkstatt | <ul style="list-style-type: none"> ► www.weiterbildungsberatung.nrw ► Beratung berufliche Entwicklung |
| Wiedereinstieg und Vereinbarkeit von Familie und Beruf | <ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit Düsseldorf • Bundesfamilienministerium • Familienministerium NRW • Gleichstellungsbüro Stadt Düsseldorf • Gleichstellungsministerium NRW • Jobcenter Düsseldorf | <ul style="list-style-type: none"> ► www.arbeitsagentur.de/duesseldorf ► Bürgerinnen & Bürger ► Chancengleichheit ► www.perspektive-wiedereinstieg.de ► www.vaeter.nrw.de ► www.duesseldorf.de/gleichstellung/beratung ► www.wiedereinstieg.nrw.de ► www.jobcenter-duesseldorf.de ► Suchbegriff: BCA |
| Arbeiten in Teilzeit, Broschüre „Teilzeit - alles, was Recht ist!“ | <ul style="list-style-type: none"> • Bundesarbeitsministerium | <ul style="list-style-type: none"> ► www.bmas.de ► Themen ► Arbeitsrecht ► Teilzeit |
| Teilzeitrechner | | <ul style="list-style-type: none"> ► www.bmas.de/static/Teilzeit-Netto-Rechner/index.html |
| Ausbildung in Teilzeit | <ul style="list-style-type: none"> • Bundesinstitut für Berufsbildung | <ul style="list-style-type: none"> ► www.bibb.de ► Suchbegriff: Teilzeitausbildung |

Impressum

Herausgeber:

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Düsseldorf und Kreis Mettmann
c/o Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
Konrad-Adenauer-Platz 9
40210 Düsseldorf

Verantwortlich:

Claudia Diederich, Geschäftsführerin
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH

Redaktion:

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Düsseldorf und Kreis Mettmann
Stefanie Kühn
E-Mail: s.kuehn-competentia@zwd.de

Gestaltung:

Hannah Berghus. Mediendesign, Köln

Stand:

September 2017

Die Inhalte dieses Leitfadens wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch erhebt der Leitfaden keinen Anspruch auf Vollständigkeit; Rechtsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Dieser Leitfaden basiert auf der Broschüre "Beschäftigte werden Eltern" des Netzwerk W im Kreis Mettmann. Wir bedanken uns bei unserem Kooperationspartner der Kreiswirtschaftsförderung Mettmann für die Zurverfügungstellung.

Bildnachweise:

Thinkstock: Titel: Nick_Thompson, S.2: Halfpoint, S.3: SDVincent

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf und Kreis Mettmann ist Teil der Landesinitiative „Frau und Wirtschaft“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Trägerin ist die Zukunftswerkstatt Düsseldorf. Ziel der 16 Kompetenzzentren in NRW ist es, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern in kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen und die Frauenerwerbstätigkeit zu erhöhen. Dabei ist die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Instrument.

Postanschrift:

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Düsseldorf und Kreis Mettmann
c/o Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH
Postfach 10 55 05
40046 Düsseldorf

Besuchsanschrift:

Konrad-Adenauer-Platz 9
40210 Düsseldorf

So erreichen Sie uns:

Telefon: 0211 17302-27
E-Mail: competentia@zwd.de
www.competentia.nrw.de/duesseldorf-mettmann

Dieses Begleitheft für werdende Eltern sowie den Praxis-Leitfaden für kleine und mittelständische Unternehmen finden Sie auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Frau und Beruf.

www.competentia.nrw.de/duesseldorf-mettmann

gefördert vom:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

in Kooperation mit:



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Trägerschaft:

ZWD
Zukunftswerkstatt
Düsseldorf